



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Eine Arbeits-Hilfe zur Werkstattrats-Wahl für den Wahl-Vorstand

**von Werkstatträte Deutschland e.V. und den
LAG der Werkstatträte**

In einfacher Sprache

Juni 2025

Wichtig:

Die Arbeits-Hilfe ersetzt nicht die Regeln aus der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO).

Es gilt die WMVO (bzw. die Verordnungen von Diakonie und Caritas).



Wie benutzt man die Arbeits-Hilfe?

Zu den Paragrafen, die für die Wahl wichtig sind, gibt es einen kleinen Text.

Zusätzlich gibt es viele Formulare, die der Wahl-Vorstand nutzen kann.

Es steht bei den Paragrafen dabei, welches Formular dazu passt.

Die Formulare sind hier zu finden:

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 10 Wahlberechtigung

Wer darf wählen?

Alle Werkstatt-Beschäftigten einer Werkstatt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Eingangs-Verfahren
und im Berufs-Bildungs-Bereich (BBB) dürfen nicht wählen.

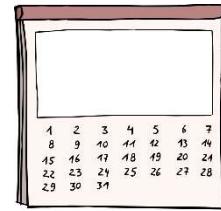
§ 11 Wählbarkeit

Wer darf gewählt werden?

Alle Werkstatt-Beschäftigten,
die seit 6 Monaten in der Werkstatt sind.
Die Zeiten aus dem Eingangs-Verfahren
und aus dem BBB zählen zu den 6 Monaten.

§ 12 Zeit-Punkt der Wahlen zum Werkstattrat

Alle 4 Jahre findet die Werkstattrats-Wahl statt.
Die Wahl muss immer im Zeit-Raum
vom 1. Oktober bis 30. November sein.



Formular:

Plakat Termin Werkstattrats-Wahl
Termin-Rechner Werkstattrats-Wahl

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 13 Bestellung des Wahl-Vorstandes

Der Wahl-Vorstand bereitet die Wahl vor.

Wer wird Wahl-Vorstand?

Im Wahl-Vorstand sind 3 Personen.

Es können Wahl-Berechtigte sein.

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten.

Oder es können andere Personen aus der Werkstatt sein.

Zum Beispiel Personen aus dem Fach-Personal.

Im Wahl-Vorstand muss mindestens eine Frau sein.

Die Frau muss wahlberechtigt sein.

Eine der 3 Personen übernimmt den Vorsitz.

Spätestens 10 Wochen vor Ablauf seiner Amts-Zeit
sucht der Werkstattrat die 3 Personen aus.



Formulare:

- Termin Wahl-Vorstand bestellen
- Wahl-Vorstand bestellen
- Wahl-Vorstand bekannt machen

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

Bitte beachten:

Die diakonische Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (DMVO) unterscheidet sich bei diesem Thema.

§ 14 Aufgaben des Wahl-Vorstandes

Der Wahl-Vorstand bereitet die Wahl vor.

Und er führt die Wahl durch.

Die Wahl kann vor Ort stattfinden
und als Brief-Wahl.

Spätestens 1 Woche vor Ablauf der Amts-Zeit vom Werkstattrat,
soll die Wahl stattfinden.

Wenn es gute Gründe gibt,
kann die Wahl später stattfinden.



Wer unterstützt den Wahl-Vorstand?

Zur Unterstützung kann sich der Wahl-Vorstand
jemanden aus dem Fach-Personal aussuchen.

Das ist nicht automatisch die Vertrauens-Person vom Werkstattrat.

Zur Unterstützung bei der Wahl,
kann sich der Wahl-Vorstand auch Wahl-Helfer aussuchen.

Sie helfen bei der Stimm-Abgabe und beim Zählen der Stimmen.

Frauen und Männer im Werkstattrat

Wieviele Frauen und Männer arbeiten in der Werkstatt?

Danach sollen die Plätze im Werkstattrat verteilt werden.

Es sollen Frauen und Männer im Werkstattrat sein.

Dafür kann der Wahl-Vorstand Plätze im Werkstattrat
für Frauen oder Männer vorsehen.

Formular:

Rechen-Hilfe Geschlechtergerechtigkeit

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

Bitte beachten:

Die diakonische Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (DMVO) unterscheidet
sich bei diesem Thema.

§ 15 Liste der Wahl-Berechtigten

Der Wahl-Vorstand macht eine Liste.

Darauf stehen alle Personen, die wählen dürfen mit Vornamen und Nachnamen.

Die Namen werden nach dem ABC aufgeschrieben.

Bei gleichen Namen steht das Geburts-Datum dabei.

Die Namen können nach Standorten sortiert werden.

Die Werkstatt unterstützt den Wahl-Vorstand bei dieser Aufgabe.

Formular:

Liste der Wahl-Berechtigten

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

Bitte beachten:

Die diakonische Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (DMVO) unterscheidet sich bei diesem Thema.

§ 16 Bekanntmachung der Liste der Wahl-Berechtigten

Die Namens-Liste muss in der Werkstatt aushängen.

Sie muss an einem Ort hängen, wo alle sie gut sehen können.

Die Liste bleibt bis zum Ende der Wahl hängen.



§ 17 Einspruch gegen die Liste der Wahl-Berechtigten

Sind Fehler auf der Liste?

Dann darf jeder die Fehler melden.

Es sind 2 Wochen Zeit, um die Fehler zu melden.

Man sagt auch: Einspruch einlegen.

Wo kann man die Fehler melden?

Beim Wahl-Vorstand.

Der Wahl-Vorstand prüft den Einspruch.

Ist der Einspruch berechtigt?

Wenn der Einspruch richtig ist,

wird die Liste verbessert.

Die Person, die den Einspruch gemacht hat,
wird informiert.

Nach 2 Wochen prüft der Wahl-Vorstand die Liste noch einmal.

Danach darf die Liste nur noch geändert werden:

- bei einem Schreib-Fehler,
- wenn etwas ganz offenbar falsch ist oder
- wenn sich bei den Wahl-Berechtigten etwas ändert.

§ 18 Wahl-Ausschreiben

Der Wahl-Vorstand muss ein Wahl-Ausschreiben machen.

Darin steht, wie die Wahl funktioniert.

Im Wahl-Ausschreiben steht zum Beispiel:

- Wann findet die Wahl statt?
- Wo findet die Wahl statt?
- Wie findet die Wahl statt?



6 Wochen vor der Wahl muss das Wahl-Ausschreiben veröffentlicht werden.

Das Wahl-Ausschreiben muss in der Werkstatt aushängen.

Es muss an einem Ort hängen, wo alle es gut sehen können.

Es bleibt bis zum Ende der Wahl hängen.

Formular:

Aushang Wahl-Ausschreiben

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 19 Wahl-Vorschläge

Welche Namen kommen auf den Stimm-Zettel?

Die Wahl-Berechtigten können

Bewerber und Bewerberinnen

für den Werkstattrat vorschlagen.

Jeder Vorschlag muss von 3 Wahl-Berechtigten
unterstützt werden.

Eine Person kann der Bewerber oder die Bewerberin selbst sein.

	Albrecht	Günther	<input type="radio"/>
	Ceylan	Ebrar	<input type="radio"/>
	Duyub	Banna	<input type="radio"/>
	Fuchs	Johanna	<input type="radio"/>

Wann macht man die Vorschläge?

In den nächsten 2 Wochen
nachdem das Wahl-Ausschreiben veröffentlicht wurde.

Wo macht man die Vorschläge?

Beim Wahl-Vorstand.
Der Wahl-Vorstand prüft, ob alles richtig ist.

Formular:

Vorschlag Bewerber und Bewerberinnen

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 20 Bekannt-Machung der Bewerber und Bewerberinnen

Der Wahl-Vorstand macht eine Liste mit allen Bewerbern und Bewerberinnen.

Auf der Liste sind von allen Bewerbern und Bewerberinnen:

- Vorname
- Nachname
- Foto

Die Liste ist nach dem ABC sortiert.

Sie kann auch nach Standorten sortiert werden.

Oder nach Gruppen.

Die Liste muss in der Werkstatt aushängen.

Spätestens 1 Woche vor dem Wahl-Tag muss die Liste aushängen.

Sie muss an einem Ort hängen, wo alle sie gut sehen können.

Die Liste bleibt bis zum Ende der Wahl hängen.

Die Wahl kann auch als Brief-Wahl stattfinden.

Die Brief-Wähler bekommen alle Wahl-Unterlagen mit der Post.

Die Liste kann auch mit der Post geschickt werden.

Oder die Liste wird auf die Internet-Seite gestellt.



Achtung Daten-Schutz:

Vorher alle Bewerber und Bewerberinnen um Erlaubnis fragen.

Formulare:

- Briefwahl_Anschreiben, Anleitung, Antrag
- Plakat Bewerber-Liste Werkstattrats-Wahl
- Plakat einzelne Bewerber Werkstattrats-Wahl

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 21 Stimm-Abgabe

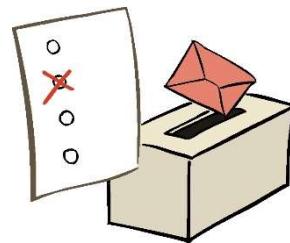
Wie wird gewählt?

Die Wahl muss geheim sein.

Der Wahl-Vorstand muss überlegen:

Wie viele Mitglieder hat der Werkstattrat?

So viele Personen werden gewählt.



Das steht in der WMVO

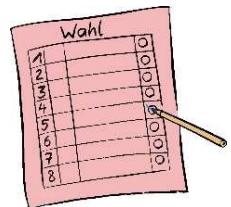
Auf dem Stimm-Zettel sind die Namen und Fotos der Bewerber und Bewerberinnen.

Jeder Bewerber und jede Bewerberin kann nur eine Stimme bekommen.

Wenn zu viele Stimmen abgegeben werden,
ist der Stimm-Zettel ungültig.

Jeder Stimm-Zettel braucht einen Umschlag.

Alle Stimm-Zettel und Umschläge müssen gleich aussehen.



Wenn jemand wegen einer Behinderung so nicht wählen kann,
kann der Wahl-Vorstand eine andere Wahl-Form erlauben.

Brief-Wähler bekommen den Stimm-Zettel,
den Umschlag und eine Anleitung mit der Post geschickt.

Formular:

Stimmzettel

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 22 Wahl-Vorgang

Wo wird gewählt?

Der Wahl-Vorstand muss einen Raum für die Wahl suchen.

Wird an mehreren Standorten gewählt?

Dann muss es an allen Standorten einen Raum für die Wahl geben.



Was muss im Wahl-Raum sein?

- Wahl-Kabinen,
- genug Wahl-Zettel und Umschläge,
- eine verschlossene Wahl-Urne.



Wie läuft die Wahl ab?

Zwei verantwortliche Personen müssen bei der Wahl im Wahl-Raum sein.

Die Personen können sein:

- Zwei Personen aus dem Wahl-Vorstand.
- Oder eine Person aus dem Wahl-Vorstand und ein Wahl-Helfer.

Der Wahl-Vorstand hat eine Liste der Beschäftigten.

Wenn die Wahl-Berechtigten den Stimm-Zettel in die Wahl-Urne werfen, streicht der Wahl-Vorstand den Namen von der Liste.

Einige Beschäftigte können nicht alleine wählen.

Zum Beispiel Beschäftigte, die nicht lesen können.

Sie brauchen Unterstützung.

Sie bestimmen eine Person, die ihnen hilft.

Diese Personen dürfen nicht unterstützen:

- Bewerber und Bewerberinnen für die Wahl
- Personen im Wahl-Vorstand
- Wahl-Helfer und Wahl-Helferinnen
- Die Unterstützungs-Person vom Wahl-Vorstand

Formular:

- Erklärung der Wahl-Assistenz

- Nach der Wahl

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linkssammlung>

§ 23 Feststellung des Wahl-Ergebnisses

Wer gewinnt die Wahl?

Die Stimmen werden nach der Wahl ausgezählt.

Es zählen die Stimmen aus der Wahl in der Werkstatt und die Stimmen aus der Brief-Wahl.



Die Wahl-Berechtigten können bei der Auszählung zuschauen.

Die Bewerber und Bewerberinnen mit den meisten Stimmen haben gewonnen.

Der Wahl-Vorstand kann vorher festlegen

So viele Plätze gibt es für Frauen.

Und so viele Plätze gibt es für Männer.

Der Wahl-Vorstand muss das Wahl-Ergebnis aufschreiben.

Formular:

Ergebnis Werkstattrats-Wahl

Rechen-Hilfe Geschlechtergerechtigkeit

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 24 Benachrichtigung der Gewählten und Annahme der Wahl

Wie erfahren die Bewerber und Bewerberinnen, ob sie gewählt sind?

Der Wahl-Vorstand benachrichtigt die Gewählten.

Die Gewählten haben 3 Tage Zeit zu überlegen.

Wenn sie doch kein Werkstattrat sein wollen,
müssen sie das dem Wahl-Vorstand sagen.

Dann wird die Person Werkstattrat,
mit der nächst-höchsten Stimmenzahl.

Wenn sie in den 3 Tagen nichts sagen,
sind sie automatisch Werkstattrat.

§ 25 Bekanntmachung der Gewählten

Wie werden die Gewählten bekannt gemacht?

Der Wahl-Vorstand schreibt eine Liste.

Darauf stehen die Namen der Werkstatträte.

Die Liste muss in der Werkstatt aushängen.

Da, wo sie alle gut sehen können.

So wie das Wahl-Ausschreiben.

Die Liste bleibt 2 Wochen hängen.

§ 26 Aufbewahrung der Wahl-Unterlagen

Wie lange werden die Wahl-Unterlagen aufgehoben?

Mindestens bis zur nächsten Wahl.

Formular

- Nach der Wahl
- Aufbewahrung Wahl-Unterlagen

<https://www.werkstattraete-deutschland.de/linksammlung>

§ 27 Wahl-Anfechtung

Es kann Fehler bei der Wahl geben.

3 Wahl-Berechtigte müssen den Fehler beim Arbeits-Gericht melden.

Oder die Werkstatt-Leitung.

Der Fehler muss wichtig für das Wahl-Ergebnis sein.

Das Arbeits-Gericht kann die Wahl dann für ungültig erklären.

Dazu hat man 2 Wochen Zeit.

Ab dem Tag der Bekanntgabe der Wahl-Ergebnisse.

§ 28 Wahl-Schutz und Wahl-Kosten

Niemand darf die Wahl vom Werkstattrat behindern.

Wer bezahlt die Wahl?

Die Werkstatt muss die Wahl bezahlen.

